

BUNDESAMT FÜR INDUSTRIE
GEWERBE UND ARBEIT

25.53. / 4. Initiative
18. Feb. 1977

Kp. für die 5. ✓

Bern, den 17. Februar 1977

Notiz an Herrn Bundesrat E. Brugger

Arbeitskraft-Verwanderung			
22. FEBR. 77			
Nr.			
	z.K.z.E.	z.U	z
Chef	X		✓
Stv	X		✓
RD	X		✓
G			
Ausw.			
S <u>Bu</u>		bsp. m.	
Reg.			

Abstimmung vom 13. März 1977 über die
4. und 5. Ueberfremdungsinitiative

1. Was geschieht im Falle einer Annahme der 4. Ueberfremdungsinitiative "zum Schutze der Schweiz"?

Die 4. Ueberfremdungsinitiative verlangt einen Abbau von über 250'000 Ausländern.

- Während Jahren müsste eine totale Einreisesperre für erwerbstätige und nichterwerbstätige Ausländer verhängt werden.
- Andererseits hätten während 10 Jahren jedes Jahr etwa 30'000 Ausländer (bzw. infolge des beachtlichen Geburtenüberschusses der Ausländer noch mehr) die Schweiz wenn nicht freiwillig, dann gezwungenermassen zu verlassen.
- Die Schweiz müsste die Niederlassungsverträge kündigen, damit den Angehörigen der betreffenden Staaten die Niederlassung verwehrt werden könnte. Retorsionsmassnahmen für Auslandschweizer wären nicht auszuschliessen.
- Ein allzugrosser Ausländerabbau führt zu einem empfindlichen Rückgang der inländischen Nachfrage nach Konsumgütern, was sich ungünstig auf die Beschäftigung auswirkt. Die Ausländer in der Schweiz sind eben nicht nur Arbeitnehmer, sie haben auch Bedürfnisse, die befriedigt werden wollen, sie sind also auch Konsumenten und damit letztlich Arbeitgeber.
- Die von der Initiative verlangte bevorzugte Behandlung der "volkswichtigen" Betriebe wäre sehr schwierig.



rig zu handhaben, weil gar keine Ausländer mehr einreisen dürften.

- Der von den Initianten geforderte absolute Vorrang der Schweizer Arbeitnehmer, ungeachtet ihrer Eignung und Leistung, würde die heute notwendigen Rationalisierungs- und Umstrukturierungsmassnahmen erheblich erschweren. Dadurch würden wieder Arbeitsplätze auf Spiel gesetzt, und zwar nicht nur jene der Ausländer, sondern auch Arbeitsplätze von Schweizern.
- Problematisch ist auch die Forderung der Initianten nach zahlenmässig unbegrenzter Einreisemöglichkeit für Saisonarbeiter. Einerseits will die Initiative zahlreiche von z.T. bereits bei uns gut eingelebten und eingearbeiteten Ausländern zur Ausreise zwingen. Auf der andern Seite sollten Tausende von Saisonarbeitern uneingeschränkt einreisen können und müssten - kaum eingearbeitet - unser Land wieder verlassen. Wohl oder Ubel würde die ganze Wirtschaft versuchen, auf Saisonarbeiter auszuweichen.

2. Die bundesrätliche Alternative

- Auch der Bundesrat will die Zahl der Ausländer schrittweise herabsetzen. Der Höchstbestand der ausländischen Wohnbevölkerung wurde 1974 erreicht; damals wohnten über eine Million Ausländer in unserem Land. Die konsequente Begrenzungs politik des Bundesrates sowie der Wirtschaftertückgang haben dazu geführt, dass die Stabilisierung der ausländischen Wohnbevölkerung bereits 1975 erreicht und sogar unter den Stand von 1969 - also noch vor der verworfenen I. Initiative - reduziert werden konnte. Ende letzten Jahres wohnten noch 958'599 Ausländer in der Schweiz.
- Zudem betrachtet der Bundesrat die Fremdarbeiterfrage als Ganzes; im Gegensatz zur Initiative will er deshalb auch die Saisonarbeiter zahlenmässig begrenzen.
- Der Erhaltung des Arbeitsfriedens und dem Schutz der einheimischen Arbeitnehmer misst der Bundesrat grosse Bedeutung zu ("BIGA-Richtlinien"). Nach der geltenden Regelung dürfen Ausländern Bewilligungen zum erstmaligen Stellenantritt, zum Stellen- oder Berufswechsel und zur Verlängerung des Aufenthaltes nur erteilt werden, wenn der Arbeitgeber für die betreffende Stelle zu den orts- und berufsüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen keine einheimische Arbeitskraft findet, die willens und fähig ist, die angebotene Arbeit zu leisten.

3. Auswirkungen und Durchführungsmöglichkeiten der 5. Ueberfremdungsinitiative "zur Beschränkung der Einbürgerungen"

Die jährlichen Einbürgerungen sollen auf höchstens 4'000 Personen beschränkt werden.

- Im Durchschnitt könnte somit jede Schweizer Gemeinde pro Jahr nicht einmal zwei Ausländer einbürgern (Familien?!). Eine unmenschliche Kontingentierung würde an die Stelle einer objektiven Abklärung der Einbürgerungsvoraussetzungen treten.
- Die Zahl der Gesamtbevölkerung kann nicht durch eine Reduktion der Einbürgerungen herabgesetzt werden. Einbürgerungen haben keinen Einfluss auf den Bestand der Gesamtbevölkerung.
- Die ernährungspolitischen Argumente der Initiative sind irreführend:
 - in Normalzeiten kann mit einer Selbstversorgung für lediglich 3,5 - 3,8 Millionen Einwohner gerechnet werden. Eine Unabhängigkeit vom Ausland betreffend Nahrungsmittelversorgung kann die Schweiz also nicht erreichen.
 - gewisse Produkte werden wir nie in der Schweiz herstellen können (Bananen, Kaffee)
 - unsere Konsumgewohnheiten müssten drastisch geändert werden.
- Die Einbürgerung ist Sache der Kantone und der Gemeinden. Die Beschränkung durch den Bund wäre ein schwerwiegender Eingriff in die kantonale und kommunale Souveränität.

4. Alternative des Bundesrates

- Kein Land auf der Welt kennt die Einbürgerungskontingentierung. Eine solche in der BV wäre unmenschlich und untragbar.
- In unserem Land halten sich viele Ausländer auf, die unserer Wesensart voll angepasst sind und zum Schweizerbürger geeignet wären. Sie besitzen jedoch nicht unsere Rechte und Pflichten. Die Anpassung der rechtlichen an die tatsächlichen Verhältnisse ist damit eine gesamtschweizerische Aufgabe.
- Die Möglichkeit zur Einbürgerung soll auch künftig davon abhängen, ob eine Person, die den Willen hat, Schweizer zu werden, die persönlichen Voraussetzungen mit sich bringt und den objektiven Erfordernissen unserer Gesetzgebung genügt.

sig. Mühlemann